



## Hygienekonzept Punktspiele ab 15.09.2021

### Informationspflicht

Diese Regelung ist dem gegnerischen Mannschaftsführer bis spätestens Freitag vor dem Punktspiel mitzuteilen.

*Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Ulm ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 16.08.2021, in Verbindung mit der Corona-Verordnung Sport vom 22.08.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im SSV Ulm 1846 angeboten werden*

### 3G-Regel

- Bei dem Punktspiel ist der Mannschaftsführer die verantwortliche Person. Den Anweisungen des Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
- Es dürfen nur Personen die Halle betreten, die getestet, geimpft oder genesen sind (3G-Regel). Dies ist beim Eintritt in die Halle unaufgefordert nachzuweisen. Bei Schülern gilt ein gültiger Schülerschein als offizielle Bescheinigung. Es werden nur Schnelltests aus einem offiziellen Testzentrum akzeptiert (PCR-Test: max. 48 Stunden alt; Antigen-Schnelltest: max. 24 Stunden alt).
- Beim Aufenthalt in der Sporthalle ist es verpflichtend, sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen.
- Es ist stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

### Allgemeines

- Sofern möglich, ist in allen Situationen ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen zwei Personen einzuhalten.
- Nur während des Einspielens oder Spielens an der Platte darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Duschen, Toiletten und Umkleiden dürfen mit dem entsprechenden Mindestabstand genutzt werden.
- Es ist auf entsprechende Hygiene (Hände waschen, Desinfektionsmittel benutzen) zu achten.